

## **Platzordnung**

- 1. Der Abrichteplatz ist allen Vereinsmitgliedern in den Kurszeiten zugängig.
- 2. Der Besuch des Abrichteplatzes mit kranken, krankheitsverdächtigen Hunden sowie mit läufigen Hündinnen ist ausnahmslos verbogen. Das Mitnehmen der Vierbeiner in die Vereinsräumlichkeiten (Vereinshaus) ist untersagt.
- 3. Jeder Hundeführer ist verpflichtet, seinen Hund ordnungsgemäß zu verwahren und ist für jeden Schaden, den sein Hund verursacht, haftbar. Auf dem Schulungsplatz hat sich nur der Hund zu befinden, mit dem geübt ("gearbeitet") wird. Andere Hunde sind außerhalb des Platzes oder in einer Box sicher zu verwahren. Bissige Hunde, sowie notorische Raufer sind stets mit Maulkorb zu versehen.
- 4. Kindern ist der Aufenthalt auf dem Schulungsplatz nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Letztere tragen die Verantwortung.
- 5. Den Mitgliedern ist es verboten, Hunde von Nichtmitgliedern auf dem Schulungsplatz abzurichten. Die Durchführung kursmäßiger Abrichtung ist nur den von der Ortsgruppenleitung bestimmten Personen gestattet.
- 6. Die Mitglieder werden ersucht, auf dem Platz für Reinlichkeit und Ordnung zu sorgen. Falls es zur Verunreinigung kommen sollte, ist der Kot im eigenen Interesse und mit Rücksicht auf die anderen Platzbenützer wegzuräumen.
- 7. Arbeitende Hunde dürfen durch andere Hunde auf keinen Fall gestört werden. Ebenso haben die Hunde immer angeleint zu sein, nur auf Aufforderung des Kursleiters sind diese abzuleinen (wenn es das Kursprogramm erfordert). Während der Kurspausen sind die Hunde ebenfalls anzuleinen.
- 8. Vermeiden Sie jede rohe Behandlung des Hundes und überfordern Sie nie Ihren Hund. Das Benütze der Geräte darf nur im Einvernehmen mit dem betreffenden Kursleiter erfolgen! Bei der Ausbildung ist auf Alter und Körperzustand des Hundes Rücksicht zu nehmen!
- 9. Den von der Leitung bestellten Funktionären, besonders den Kursleitern ist unbedingt Folge zu leisten.

Die Ortsgruppenleitung ÖGV-Tulln